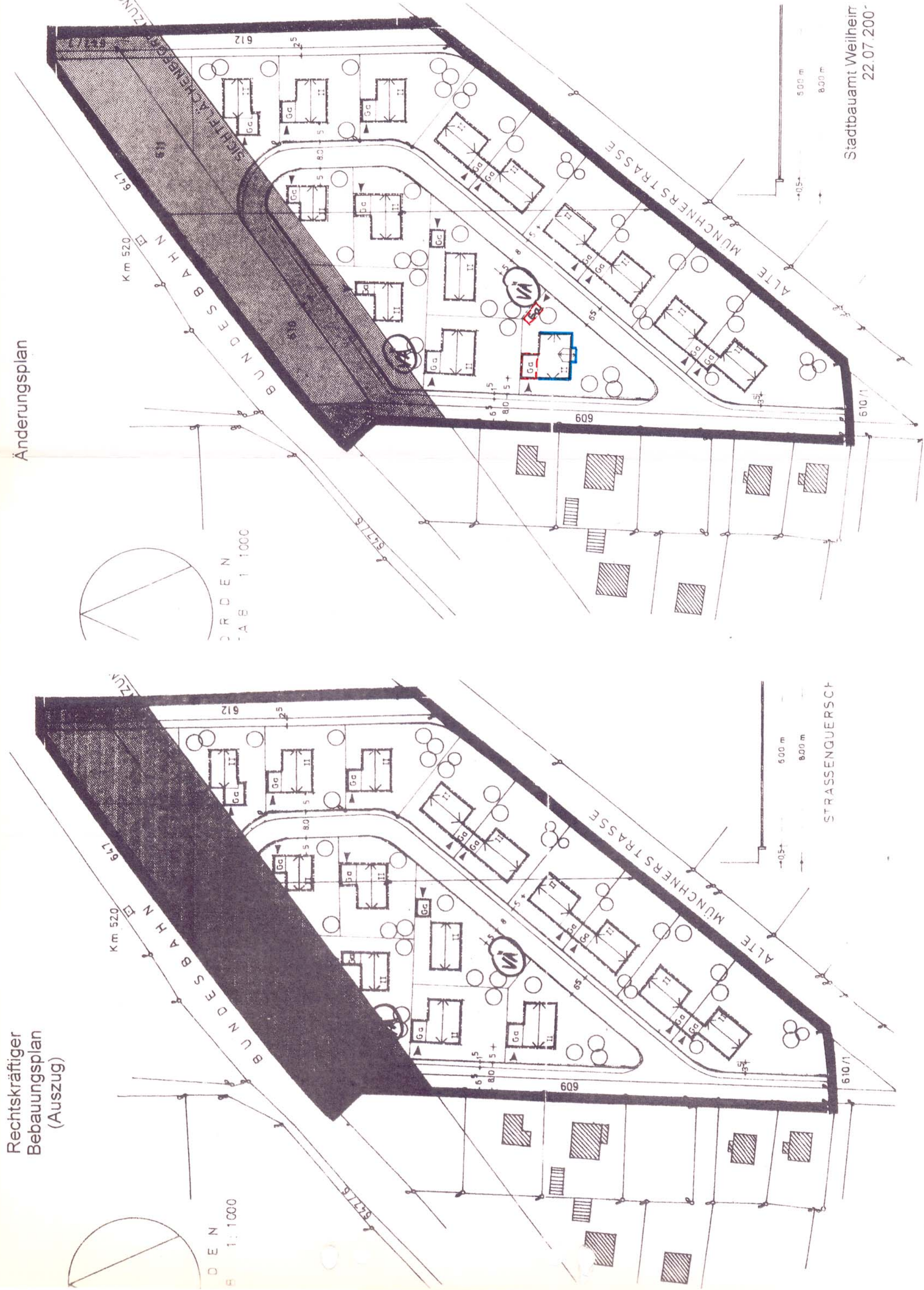


Rechtskräftiger  
Bebauungsplan  
(Auszug)



3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Gebiet zwischen alter Münchener Straße und Bahnlinie München-Garmisch-Partenkirchen“

Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Gebiet zwischen alter Münchener Straße und Bahnlinie München-Garmisch-Partenkirchen“ wird „für das Grundstück Fl.Nr. 611/9“ wie folgt geändert.

Festsetzung durch Planzeichen

Baugrenzen

Carport, Garage

Festsetzung durch Text

Baugrenzen werden für Wiederkehr und Carport bzw. Garage erweitert.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen alter Münchener Straße und Bahnlinie München-Garmisch-Partenkirchen“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauplatz Weilheim i.Ob.  
22.07.2001

Armuß  
Stadtbaumeister

u2

3. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes für das Gebiet  
„Alte Münchener Straße / Bahnlinie München-GAP“

Gemarkung Unterhausen

in der Fassung vom 22.07.2001

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 30.08.2001 zur Stellungnahme zugeleitet.



Die vereinfachte Änderung wurde am 08.10.2001 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.Ob.  
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauplatz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

